

Das langsame «Erwachen» am Stammerberg

Ob mit oder ohne Mindestabstand von 1000 Metern zum Siedlungsgebiet: Der Stammerberg ist laut Kanton Zürich eines der grössten zusammenhängenden Windpotenzialgebiete. Doch wer will hier Riesenwindräder? Eine SN-Reportage.

Alexander Joho

STAMMHEIM/ZÜRICH. Gerne hätte Karin Sdovc am 7. Februar ihren öffentlichen SVP-Informationsanlass zu einem möglichen Windpark auf dem Stammerberg zusammen mit Gemeinde- und Naturschutzvertretern organisiert, leider hatten diese kein Interesse. Erwartet hatte Sdovc, trotz Inserat in der «Andelfinger Zeitung», vielleicht 50 Personen aus dem Umfeld der Partei, am Ende war der Saal im Gasthof Schwert mit gegen 200 Leuten proppenvoll. Aus allen (politischen) Richtungen seien die Leute gekommen, auch aus dem nahen Thurgau, sagt Sdovc, «querbeet».

Die Leute wachten so langsam auf, was Windkraft auf dem Stammerberg betrefte, fügt Sdovc an; lange Zeit habe sich das niemand so richtig vorstellen können, es habe generell der Eindruck geherrscht, der Stammerberg sei doch geschütztes Gebiet. «Bei acht Windkraftanlagen auf dem Stammerberg müsste sehr viel Wald gerodet werden, das ist ein Verhältnisblödsinn», sagt Sdovc, die sich auch um das Grundwasser und die Holzzufuhr sorgt. Natürlich wolle auch sie sich der Windkraft nicht explizit verschliessen, ergänzt Karin Sdovc, aber die Windturbinen dürften nicht in Wäldern aufgestellt werden. «Ich habe den Eindruck, der Kanton Zürich will auf Biegen und Brechen die Windenergie durchsetzen. Der landschaftliche Schaden steht in keinem Verhältnis zur Stromproduktion.»

Es gebe bessere alternative Energiequellen, die gefördert werden müssten – nur erhielten diese, im Gegensatz zu Windkraftanlagen, keine Subventionen. Es sei wichtig, das Thema frühzeitig anzusprechen und sich jetzt zu wehren, solange man noch könne, so Sdovc, und auch die Gemeinde solle lieber früher als später die Bevölkerung an Bord holen, um gemeinsam über



Hier auf dem Stammerberg könnten Windräder zu stehen kommen: das «Entenmos» (rechts unten) und das «Farnenwis» (links); im Hintergrund Stein am Rhein. BILD MICHAEL KESSLER

Windenergie zu diskutieren – vielleicht sogar schon an der kommenden Juni-Gemeindeversammlung. «Wir müssen darüber reden. Sollte der Mantelerlass durchkommen, wäre die Sache für uns erledigt, wir hätten dann kein Mitspracherecht mehr.»

Bis zu acht Windkraftanlagen

Für die Zürcher Baudirektion unter der Leitung von Martin Neukom (Grüne) besteht laut einer Studie vom Herbst 2022 im Kanton Zürich Potenzial für bis zu 46 Gebiete, die sich für maximal 120 Grosswindkraftanlagen von bis zu 220 Metern Höhe und Rotorendurchmessern von bis zu 80 Metern eignen. Windparks werden aufgrund der Planungs- und Erschliessungskosten bevorzugt. Insgesamt könnten dadurch bis zu acht Prozent des kantonalen Jahresstromverbrauchs abgedeckt werden. Umstritten ist, ob es all diese 46 Potenzialgebiete in die «Endausscheidung» des Kantons schaffen, hin zu den Eignungsgebieten. Im 2. Quartal 2024 soll der Richtplan öffentlich aufliegen, für rund drei Monate; dann kann sich jedermann zu den Plänen des Kantons äussern.

Vonseiten der SVP, aber auch über Bürgerinitiativen, wie in Dägerlen oder Thalheim an der Thur, wird bei grossen Windkraftanlagen ein Mindestabstand von 1000 Metern zum Siedlungsgebiet gefordert. Doch damit würden praktisch alle Potenzialstandorte im Kanton wegfallen. Alle, ausser einem: dem Stammerberg.

Hier, am nordöstlichsten Punkt des Kantons, an der Grenze zum Thurgau und dem oberen Schaffhauser Kantonsteil, vor der Haustüre von Wagenhausen und Stein am Rhein, befindet sich die neben dem Pfanzenstiel wohl grösste zusammenhängende und praktisch einzige Fläche, die sich mit den Potenzialstandorten deckt. Hier, so sagt es der Grundlagenbericht des Kantons von Ende Dezember 2022, wären theoretisch bis zu acht Windkraftanlagen, also bis zu acht Rotoren, bei einer jährlichen Leistung von 64 Gigawattstunden denkbar.

2004 hatte das «Konzept Windenergie» des Bundes festgehalten: Im Kanton Zürich befinden sich «keine prioritären Standorte für Windenergienutzung». In einem Konzept-Update von 2020 wird Zürich bei den Kantonen in Sachen Windpotenzial in der zweituntersten von fünf Kategorien eingeteilt. Im Juli 2023 zog die Zürcher SVP nach: Der gesamtschweizerische Auslastungsgrad von Windkraftanlagen habe zwischen 2017 und 2020 gerade einmal 21 Prozent betragen. Es werde mit falschen Zahlen argumentiert, das zeigten beispielsweise Kraftwerke am Gotthard und am Nufenen; diese bräuchten massiv weniger Energie, als vor dem Bau prognostiziert worden sei.

Befürworter von Windenergie hingegen verlangen weitere Schritte in Richtung Energieautarkie der Schweiz, sie betonen die nationale und kantonale Verpflichtung zur Förderung von erneuerbaren Energien, basierend auf der Energiestrategie 2050 des Bundes – Windkraft schliesse besonders in den Wintermonaten die Stromlücke. Ausserdem solle im Kanton, der in der Schweiz am meisten Strom verbrauche, auch eine Art Verursacherprinzip greifen.

Unter der Leitung des damaligen Baudirektors Markus Kägi (SVP) war bereits 2014 ein umfassender Bericht zum Potenzial von Windkraft auf Zürcher Kantonsgebiet publiziert worden. Mit zunehmender Höhe steigt die Windgeschwindigkeit überproportional: Die «tendenziell überschätzte» Maximalwindgeschwindigkeit im Kanton Zürich betrug 2014 laut einer Karte des Bundesamts für Landestopografie (Swiss-topo) auf 100 Metern über Grund sieben Meter pro Sekunde. Solche Windgeschwindigkeiten finden sich jedoch nur im Südosten des Kantons sowie auf dem Albis. Auf dem Stammerberg, höchster Punkt 640 Meter über Meer, werden für dieselbe Höhe Windgeschwindigkeiten von maximal 5 Metern pro Sekunde angegeben.

Diverse Einflussfaktoren

Sollten auf dem Stammerberg je Windkraftanlagen gebaut werden, würden diese gegen 180 Meter über den Baumwipfeln hervorlugen. Bauplätze und Zufahrten müssten erstellt, grossflächige Fundamente gegossen werden. Auch Rodungen wären nicht ausgeschlossen. Pro Windrad mit einem Turmdurchmesser von 15 bis 20 Metern werden mehrere Tausend Tonnen Beton benötigt, bis zu 15 Meter tiefe Fundamente, mehrere Hundert Tonnen Stahl, und bei Rodungen müssten pro Anlage 4000 bis 5000 Quadratmeter Wald entfernt werden. Reine Bauzeit pro Windkraftanlage: bis zu zehn Monate. Doch mit all dem hätte der Kanton Zürich nichts mehr zu tun, das wäre Sache der Energieproduzenten, wie dem EKZ oder dem EWZ, im Austausch mit den Landeigentümern.

Wer im Zürcher GIS-Browser, der alle möglichen Karten auf Kantonsgebiet darstellen kann, stöbert, stösst im Raum Stammheim schnell einmal auf einen besonderen und vielversprechenden Flurnamen an der Kantonsgrenze: «Allenwinden». Daneben liegt das «Entenmos», ein Gebiet mit der Schomet-Waldhütte und zwei Landwirtschaftsflächen, die grössere mit über 46000 Quadratmetern. Eine weitere freie, landwirtschaftlich genutzte, Fläche befindet sich wenige Hundert Meter entfernt, im «Farnenwis». Weiter im Norden und Westen des Stammerbergs, wie im Gebiet «Fulenbach», handelt es sich um teilweise sumpfiges Naturschutzgebiet, was das Erstellen einer Windkraftanlage erschwert. Zu klären wäre auch, ob und wie das Grundwasser tangiert wäre; die wenigen Schutzzonen befinden sich alle weiter im Westen und im Norden, beim Otterloch oder auf dem Tätenberg beispielsweise.

Im windkraftferprobteren Deutschland kommen für die Anlieferung von Windkraftanlage-Komponenten auf dem letzten Streckenteil sogenannte Selbstfahrer zum Einsatz; diese sind gegen 80 Tonnen schwer, erreichen nur sehr tiefe Geschwindigkeiten und können das Rotorblatt bis zu einem 70-Grad-Winkel aufstellen. Die Hauptzufahrt zum «Entenmos», die Stammheimerstrasse,



Die «Rote Karte» der Zürcher Baudirektion: Bei einem Mindestabstand von 1000 Metern zum Siedlungsgebiet würden ausser dem Stammerberg (rechts oben) fast alle Windpotenzialgebiete wegfallen. BILD ZVG/BAUDIREKTION KT.ZH



eine im Wald breitere, ungeteerte Strasse, müsste für den Transport von Rotoren oder Turmteilen, also für Schwertransporte von über 40, 50 Tonnen, ausgebaut werden; auch wäre dazu eine Spezialbewilligung des Kantons notwendig. Aktuell ist die Zufahrt auf den Berg von Stammer Seite her etwas einfacher, da bis zum Waldrand geteert, weniger steil und weniger holprig – im Gegensatz zum Schlagloch-Hang in Richtung Bleuelhausen auf Thurgauer Gebiet.

Der Stammerberg, eine kantonale Kulturerbelandschaft, besteht zu mehr als 95 Prozent aus Wald, ein kleiner Teil davon ist geschützt. Freie Flächen wären für Windkraftanlagen wohl zu präferieren, denn Wald roden wird schwierig, wie auch der Schweizer Nationalfonds in einem Beitrag vom Mai 2023 festhält: Um Bäume zu fällen, sei eine spezielle Genehmigung vonnöten, und darüber werde genauestens Buch geführt. «Seit 120 Jahren wird jedes einzelne Projekt erfasst», wird Agrarökonom David Troxler zitiert. Es falle zunehmend schwerer, die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzflächen für gerodeten Wald zu finden. Die Landwirtschaft hänge an ihren Anbaugebieten, Baugebiete wolle man nicht auszonieren. Es fehle an gleichwertigen Ersatzflächen. Somit werde man, so Troxler, wohl vermehrt von den schon jetzt bestehenden Ausnahmeregeln Gebrauch machen müssen: Zum Beispiel statt über neue Aufforstungen mit einer ökologischen Aufwertung des Waldes.

Einfluss auf die Standortwahl hätten am Stammerberg des Weiteren auch der Windprofiler, ein Wettermessgerät, in Schaffhausen – oder das Drehfunkfeuer im thurgauischen Trütlikon (Uesslingen-Buch),



Das Stammer «Entenmos», von der Schomet-Waldhütte aus gesehen. BILD ALEXANDER JOHO

Fluch oder Segen? So könnte die Windkraftanlage auf dem Stammerberg vom Schloss Schwandegg her aussehen.

BILD M. KESSLER, FOTOMONTAGE SN

«Bei acht Windkraftanlagen auf dem Stammerberg hätten wir keinen Wald mehr, das ist Verhältnisblödsinn.»

Karin Sdovc
SVP Stammheim

Das sagen Nachbargemeinden zu den Windkraftplänen am Stammerberg

Windkraftanlagen auf der Ostseite des Stammerbergs wären im Norden, am Schattenschang, gut und von weither sichtbar. Das würde vor allem in Ortschaften wie Wagenhausen oder Stein am Rhein optisch auffallen. Wagenhausen hat bereits Kenntnis von den Plänen. «Vor einem Jahr wurden die Präsidenten der angrenzenden Gemeinden des Kantons Zürich zu einem Workshop eingeladen. Wir wurden über den Richtplan informiert und erste Anliegen konnte man bereits einbringen», sagt der Gemeindepräsident von Wagenhausen, Roland Tuchschmid, auf Anfrage. «Ich hatte darauf hingewiesen, dass unter anderem wir dort eine Quellwasserfassung haben.» Zudem habe er gefordert, das kantonsübergreifende Gebiet als Ganzes zu betrachten. Ob sich Wagenhausen bei der Auflage des Zürcher Richtplans einbringen wird, ist noch nicht klar. «Zuerst müssen wir die Auflage sehen, bevor wir entscheiden kön-

nen», so Tuchschmid. Wie die Bevölkerung seiner Gemeinde dazu steht, quasi «eingeklemmt» zwischen zwei grösseren benachbarten Windparks sein zu können – Chroobach Hemishofen und Stammerberg –, kann Tuchschmid nicht sagen: «Das weiss ich nicht, es war bis jetzt kein Thema.»

Ein klares Votum aus Wagenhausen gibt es indes zum Projekt Chroobach. Bereits 2018 hatte der Gemeinderat mitgeteilt, dass er sich gegenüber den geplanten Windkraftanlagen neutral verhalten will. Insbesondere erachte er es als nicht opportun, eine Stellungnahme pro oder kontra Anlagen abzugeben, da das Projekt nicht das Gemeindegebiet von Wagenhausen betrifft, hiess es in einer Mitteilung.

Stein am Rhein hält sich zurück
Aus Stein am Rhein ist über Ansichten und Meinungen zum Projekt Stammerberg noch weniger zu

erfahren. Bis dato habe die Stadt Stein am Rhein keine Informationen respektive Anfrage zu einer Vernehmlassung erhalten, teilt Stadtschreiber Timo Bär mit: «Deswegen hat der Stadtrat die gesamte Angelegenheit noch nicht beraten und kann sich dazu nicht äussern.»

Zu den wesentlich weiter fortgeschrittenen Plänen am Chroobach in Hemishofen hingegen nimmt der Stadtrat zumindest keine ablehnende Haltung ein. Die Windkraftanlagen wären bis von der Burg Hohenklingen aus vom Stadtgebiet her nicht zu sehen, liess der Stadtrat in der Einwohnerratssitzung vom 17. Juni 2016 wissen. Im Übrigen würde Stein am Rhein als Grundeigentümer auf dem Berg nach Angaben der Projektgemeinschaft Chroobach Windenergie während des Betriebs erfolgsunabhängige jährliche Pachteinnahmen und Abgeltungen von 75600 Franken erhalten. (tma)

Was ist der Mantelerlass?

Der Begriff «Mantelerlass» ist generell mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien gleichzusetzen. Im Zentrum steht dabei die Versorgungssicherheit, der Ausbau der erneuerbaren Energien (über eine verbesserte Bewilligungsfähigkeit von neuer Energieinfrastruktur) und das Erreichen der Klimaziele. Der Mantelerlass wurde im nationalen Parlament in Bundesbern während der Herbstsession 2023 verabschiedet.



Grössenvergleich mit einem Auto: Die Bäume auf dem Stammerberg sind bis zu 40 Meter hoch. BILD ALEXANDER JOHO

binen spätestens in 20 Jahren erneut mit Schwertransporten gerechnet werden müsste.» Ob sich Windkraftanlagen für eine Gemeinde «lohnens» würden, sei das eine, das andere die Frage, ob die Stromkunden bereit seien, noch höhere Preise hinzunehmen, «denn selbstverständlich würden die Windzinsen auf den Strompreis abgewälzt». Gegen den Willen der Bevölkerung solche Anlagen «durchzudrücken» sei reichlich unschweizerisch, meint Farner. Die Gemeinden müssten einbezogen werden. Und der Sinn der Energiestrategie 2050 sei ernsthaft zu hinterfragen.

Erste Windkraftanlagen ab 2030?

Die Zürcher Gemeinden werden angehört (was in einem ersten Schritt bereits geschehen ist), haben aber, ausser bei der Richtplanung, keinen Einfluss auf die Potenzial- und Eignungsgebiete; damit sind auch Initiativen zu Mindestabständen für den Kanton im Kontext irrelevant. Im Kantonsrat scheiterte zuletzt eine entsprechende parlamentarische Initiative der SVP; die Festlegung von zonenübergreifenden Abstandsvorschriften für Nutzungszonen ausserhalb der Bauzone sei per kantonalem Gesetz geregelt, so Martin Neukom. Für die Definition der Eignungsstandorte wird somit der Austausch der Exekutive mit dem Kantonsrat entscheidend.

Die Gemeinde Stammheim – ihr gehört der Grossteil der Fläche des Stammerbergs – zeigt sich vorläufig noch zurückhaltend. Gemeindepäsidentin Beatrice Ammann erklärt schriftlich, die betroffenen Zürcher Gemeinden seien im Verfahren zur Festsetzung des Richtplans eingeladen gewesen, sich zum Potenzialgebiet und der Methodik der Ausscheidung zu äussern. Der Gemeinderat Stammheim habe davon im Rahmen seiner Möglichkeiten Gebrauch gemacht und wolle dem planungsrechtlichen Prozess nicht vorgreifen. Man werde sich zu gegebener Zeit dazu äussern respektive die notwendigen Schritte einleiten.

Beim Verein Naturnetz Stammertal stossen die SN auf Schweigen; erklärt wird einzig, man wolle bis auf Weiteres in Sachen Windkraftanlagen auf dem Stammerberg keine Aussagen machen.

Bis jedoch im Kanton Zürich erste Windkraftanlagen gebaut werden können, vergehen noch mindestens vier, fünf Jahre, wie die Zürcher Baudirektion mitteilt: Das Richtplanverfahren dürfte 2025 abgeschlossen werden, anschliessend folgen allfällige Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren. Voraussetzung dafür sind allerdings konkrete Projekte von möglichen Betreibern. Dafür müssten Energieproduzenten zum Schluss kommen, dass Windkraftanlagen rentieren. Denkbar ist hier aber auch, und das wird in der Diskussion häufig aufgeworfen, den aus Windkraft erzeugten Strom zu subventionieren.